

26.11.2019

Wahlvorschlag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wahl eines Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen wird gewählt

Herr Prof. Dr. Andreas Heusch.

Grundlage

Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 scheidet die bisherige Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Margarete Gräfin von Schwerin, aus ihrem Amt aus, da sie in den Ruhestand treten wird.

Gemäß Artikel 76 der Landesverfassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch sieben stellvertretende Mitglieder persönlich vertreten. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag ohne Aussprache mit Zweidrittelmehrheit auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Wiederwahl ist ausgeschlossen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz 7. April 2017 (GV. NRW. S. 407) ist die Wahl eines amtierenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs zum Präsidenten oder Vizepräsidenten für die Dauer der dem Mitglied verbleibenden Amtszeit zulässig.

Herr Prof. Dr. Andreas Heusch wurde am 13. Juni 2018 zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt (Wahlvorschlag Drs. 17/2818) und kann damit zum Vizepräsidenten für die Dauer der ihm verbleibenden Amtszeit gewählt werden. Diese Amtszeit beginnt am 1. Januar 2020 nach Ausscheiden der bisherigen Vizepräsidentin.

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Hinsichtlich der persönlichen Stellvertretung als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs (vgl. Drs. 17/2818) findet eine Änderung nicht statt.

Die Wahl findet geheim statt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

Christof Rasche
Henning Höne

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion